



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0061

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	01.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumfällung an der Dönhoffstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Fällung eines Ahorns (Baum Nr. 29) an der Dönhoffstraße zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Für das auf dem Grundstück an der Dönhoffstraße geplante und bereits genehmigte Bauvorhaben zur Schaffung von sozialem Wohnraum wurde geprüft, ob der dort befindliche Ahorn (*Acer*, Nr. 29) erhalten werden kann. Die Bewertung ergibt, dass dies aufgrund der baulichen Anforderungen nicht möglich ist.

Die geplante Bebauung erfordert die Einhaltung der Bauflucht, wodurch etwa ein Drittel der Baumkrone in den künftigen Baukörper ragen würde. Um den Bau zu ermöglichen, müsste die Krone massiv eingekürzt werden. Ein Rückschnitt in diesem Umfang würde die Vitalität des Baumes erheblich beeinträchtigen.

Zusätzlich wären im Baufeld wesentliche Halte- und Versorgungswurzeln zu entfernen. Die damit verbundenen strukturellen Schäden würden die Stand- und Lebenssicherheit des Baumes dauerhaft gefährden, sodass ein Erhalt fachlich ausgeschlossen ist.

Als Ausgleich finanziert der Bauherr die Pflanzung von zwei Ersatzbäumen in der nahegelegenen Friedrich-Ebert-Straße.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der Baubeginn für Januar vorgesehen ist und der nächste reguläre Sitzungstermin erst im Februar stattfindet, ist eine Entscheidung noch im laufenden Turnus erforderlich, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden

Anlage/n:

Fällliste
Foto